



Ausführungsbestimmungen

Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m (SVWS-G50)

Reg. Nr. 2.8.1

Ausgabe 2018

Art. 1 Allgemeines

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für das Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m (SVWSG- 50) 5.52.01.
- Ausführungsbestimmungen für das Schweizer Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m (SVWS G-50) 5.52.02.

Art. 2 Organisation / Termine

Die Organisation des Vereinswettschiessen SSV Gewehr 50m obliegt der Abteilung Gewehr10/50m.

Das Vereinswettschiessen kann in der Zeit vom 15. Mai bis 30. Juni vereinsintern geschossen werden.

Die Vereine erhalten die notwendige Anzahl Standblätter automatisch aufgrund der Teilnehmerzahl des Vorjahres.

Art. 3 Teilnahme

Teilnahmeberechtigt sind alle, die für einen Stammverein Gewehr 50m lizenziert sind.

Art. 4 Programm

Trefferfeld: Scheibe A-10

Vereinsstich: 2 Passen à 10 Schüsse liegend. Bei Verwendung von Kartonscheiben dürfen maximal 2 Schüsse pro Karton geschossen werden.

Stellungen: liegend aufgelegt: Junioren U13 – U15, Seniorveteranen
liegend frei: ab U13

Übungskehr: Vor jeder der beiden Passen des Vereinsstichs kann eine unbeschränkte Anzahl Passen zu fünf Schüssen geschossen werden.

Art. 5 Rangierung

Die Vereine konkurrieren in drei Leistungsklassen. 70% der lizenzierten Schützen pro Verein (Stichtag gemäss den Ausführungsbestimmungen des SSV), mindestens jedoch sechs Schützen, gelten als Pflichtresultate. Bruchteile werden gerundet: unter 0.5 nach unten, ab 0.5 nach oben. Das Vereinsresultat wird errechnet aus dem Punktetotal der Pflichtresultate zuzüglich 3% der Nicht-Pflichtresultate (zwei Kommastellen ohne Rundung), dividiert durch die Anzahl Pflichtresultate.

Art. 6 Auszeichnungen

Einzelauszeichnungen: Kranzkarte CHF 6.- und Sportschützenkarte

Elite / Senioren	180 Punkte
Junioren U17-U21 Veteranen	176 Punkte
Seniorveteranen / Junioren U13-U15 liegend aufgelegt	176 Punkte
Seniorveteranen / Junioren U13-U15 liegend frei	172 Punkte.

Die Kranzkarten und die Sportschützenkarte werden den Vereinen zusammen mit der Rechnung für die Anzahl geschossener Doppel zugestellt.

Art. 7 Kosten

Das Doppelgeld beträgt CHF 12.- pro Schütze. Die Abrechnung des Vereinswettschiessens (ausgefüllte Teilnehmerliste) hat unmittelbar nach dem Schiessen, spätestens jedoch bis 15. Juli, zu erfolgen. Sämtliche Standblätter, benutzte, verschriebene, leere, sind beizulegen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Vorstandssitzung vom 2. März 2018

Der Präsident: Carl Frischknecht

Die Abteilung
Gewehr 10/50m: Christian Kühnis